



Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch die Ausbreitung des „Corona-Virus“ bedingten besonderen Situation

Auf Grundlage von Art. 21 Abs. 1 BV und § 16 Abs. 2 der Hausordnung für den Bayerischen Landtag vom 15. April 2019 sowie der dienstrechtlichen Fürsorgepflicht treffe ich in Ergänzung der Dienstanweisung vom 24. November 2021 im Einvernehmen mit dem Ältestenrat und dem Präsidium folgende

Allgemeinverfügung vom 28. April 2022

- I. In Nr. 10 der 8. Anordnung und Dienstanweisung vom 31. März 2022 wird die Angabe „15. Mai 2022“ durch die Angabe „30. April 2022“ ersetzt.
- II. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- III. Diese Allgemeinverfügung tritt am 29. April 2022 in Kraft.

gez.
Ilse Aigner
Präsidentin des Bayerischen Landtags